



LV
Bayern
+
Oberpfalz

Ligaordnung - Bogen -
für die Bayern- und Oberliga,
sowie die Bezirksligen und Bezirksklassen
- ab Ligasaison 2007/2008 -
Stand 08.07.2007

Änderungen *kursiv* und seitlich markiert dargestellt

1. **Durchführung der oben genannten Ligen im Bogenschießen**
- 1.1 Die Landesverbände Bayern und Oberpfalz führen seit Herbst 1997 im Wettbewerb **Bogen** eine Bayernliga als Unterbau für die Regionalliga Süd durch. Veranstalter sind die vorstehend benannten Landesverbände.
- 1.2 Die Siegermannschaften sind **Mannschaftsmeister** der Bayernliga-, Oberliga-, Bezirksliga und Bezirksklasse „Bogen“ des jeweiligen Sportjahres.
- 1.3 Die der Regionalliga nachgeordneten Bayernligen und der weiteren nachgeordneten Ligen der Landesverbände und der Bezirke werden nach der jeweils aktuellsten Fassung dieser Ligaordnung, der DSB-Ligaordnung und der SpO des DSB durchgeführt. Für die in dieser Ligaordnung nicht enthaltenen Regelungen gilt die DSB-Ligaordnung und die SpO des DSB.
- 1.4 Struktur der Bayernliga:
 - Die Bayernliga ist zweigeteilt (Nord/Süd) mit jeweils untergeordneter Oberliga. Den Oberligen nachgeordnet sind jeweils vier Bezirksligen, denen im Bedarfsfall je eine Bezirksklasse nachgeordnet wird.
 - Zuordnung der Bezirke zu den Bayern- und Oberligen:
Nord: Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz mit Oberpfälzer Schützenbund
Süd: München, Niederbayern, Oberbayern und Schwaben
- 1.5 Ligaausschuss:
- 1.5.1 Aufgaben:
 - Regelung der Angelegenheiten der Bayernliga und der nachgeordneten Ligen.
 - Änderung und Ergänzung der Bayernligaordnung auf Grund der Vorgaben aus der DSB-Ligaordnung und auf Grund sich ergebender Sachzwänge.
 - Festlegung der Wettkampftermine
 - Vorbereitung der Ligasaison

1.5.2 Zusammensetzung

- Der Bayernligaleiter
- Die Ligaleiter Nord und Süd
- Die Bezirksligaleiter

1.5.3 Sitzungstermin:

Der Ausschuss trifft sich einmal jährlich vor Beginn der Ligasaison und im Bedarfsfall zu weiteren Sitzungen. Die Einladung erfolgt durch den Bayernligaleiter.

1.5.4 Regelanerkennung:

Jeder Verein und jeder Schütze/in der Bayernliga und aller nachgeordneten Ligen erkennen durch ihre Teilnahme an den Wettkämpfen und durch ihre Unterschrift auf dem Lizenzantrag diese Ligaordnung und die DSB-Ligaordnung an.

2. Ligagröße

2.1 Jede Bayern- und Oberliga, sowie Bezirksliga und Bezirksklasse besteht aus 8 Vereinsmannschaften.

2.2 In jeder der unter Punkt 2.1 genannten Ligen kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten, ausgenommen die Bezirksliga oder Bezirksklasse (je nach Stand im Bezirk). Dort kann ein Verein mit bis zu zwei Mannschaften starten, um die Liga auf 8 Mannschaften aufzufüllen.

3. Sportjahr

Die Wettkämpfe beginnen im Oktober, zählen für das kommende Sportjahr und müssen einschließlich der Aufstiegskämpfe bis zum Endkampf der Bundesliga abgeschlossen sein.

4. Wettkampftermine

4.1 Die Wettkämpfe der Bayern- und Oberligen, sowie der Bezirksligen / Bezirksklassen können am gleichen Wochenende wie die der Bundesligen stattfinden.

4.2.1 Die Bayern- und Oberliga wird mit 4 Wettkampftagen durchgeführt.

4.2.2 Die Bezirksligen / Bezirksklassen **können** mit **2 oder 4** Wettkampftagen durchgeführt werden.

4.3.1 Die Wettkämpfe der jeweiligen Bayern- und Oberliga finden am gleichen Tag und in der gleichen Halle statt.

4.3.2 Die Wettkämpfe der jeweiligen Bezirksliga und Bezirksklasse finden am gleichen Tag und in der gleichen Halle statt.

5. Wettkampfdurchführung und Ergebniswertung

- es gilt die DSB-Ligaordnung / Teil 2; insbesondere die Punkte 2.0 / 2.1 / 2.2 / 2.6 / 2.8 und 2.9

5.1.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

5.1.2 Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab **Jugendklasse und älter**.

5.2 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

5.3 Die Bayern- und Oberliga-Wettkämpfe werden auf senkrechte dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen.

5.4 Die Bezirksligen und Bezirksklassen sollten ebenfalls auf senkrechte dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen werden; können aber alternativ auf 40 cm-Hallenauflagen schießen.

Die Wettkampfdurchführung und die Organisation der Bezirksligen und -klassen liegt in der Verantwortung der Bezirksligaleiter.

6. Anforderungen an die Wettkampfstätten und ausrichtenden Vereine

6.1 Aufenthalt und Verpflegungsmöglichkeit für ca. 50 Personen

6.2 Ampelanlage mit dem Ligamodus und optischer Anzeige der Restdauer des Durchganges.

6.3 Hallengröße (Turnhalle / Schießhalle) entsprechend der Größe des Wettkampffeldes der DSB-Ligaordnung. Mindeststellplatzbreite für 8 Wettkampf- und 1 Trainingsscheibe.

6.4 Vorbereitung des Wettkampffeldes (Abkleben der Linien; Aufstellung der Scheiben etc.)

7. Auf- und Abstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Liga während der laufenden Ligasaison freiwillig ausscheiden, so gilt sie als aufgelöst.

Die Teilnahme an den Aufstiegswettkämpfen ist für die qualifizierten und gesetzten Mannschaften verbindlich! Es wird keiner Mannschaft die Teilnahme am Aufstiegswettkampf freigestellt!

7.1 Abstieg aus der Regionalliga Süd -ist in der DSB-Ligaordnung geregelt-

7.2 Aufstieg in die Regionalliga Süd -ist in der DSB-Ligaordnung geregelt-

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Bayernligen Nord und Süd steigt in der Regel in die Regionalliga Süd auf, bzw. bestreitet einen Relegationswettkampf, falls erforderlich.

7.3 Abstieg aus den Bayernligen

Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bayernligen Nord und Süd steigen in die Oberligen ab. Falls ein Verein bereits eine Mannschaft in der Oberliga hat, verliert die zweite Mannschaft dieses Vereins in der kommenden Saison ihr Startrecht in der Oberliga.

7.4 Aufstieg in die Bayernligen

Die zwei (erforderlichenfalls mehr) erstplatzierten Mannschaften der Oberligen Nord und Süd steigen in die jeweilige Bayernliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bayernliga haben. Anderenfalls rückt der nächstplatzierte nach.

7.5 Abstieg aus den Oberligen

Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Oberligen Nord und Süd steigen in die jeweiligen Bezirksligen ab.

7.6 Aufstieg in die Oberligen

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der jeweils vier Bezirksligen (Nord/Süd) bestreiten einen Aufstiegswettkampf (mit 8 Mannschaften) nach dem Modus der Bayernliga. Die zwei erstplatzierten (erforderlichenfalls mehr) Mannschaften dieses Aufstiegswettkampfes steigen in die jeweilige Oberliga auf.

An den Aufstiegswettkämpfen können nur Vereine teilnehmen, die nicht bereits mit einer Mannschaft in der Oberliga vertreten sind. In diesem Fall rückt der nächstplatzierte nach. Vereine, deren Oberliga-Mannschaft auf einem Abstiegsplatz ist, dürfen am Aufstiegswettkampf teilnehmen.

Die Aufstiegswettkämpfe gehören zur laufenden Saison. Eingesetzt werden können nur Schützen, die für die Bezirksliga eine gültige Lizenz haben und startberechtigt sind, bzw. eine Einzellizenz erhalten können.

7.7 Aufstieg in die Bezirksliga aus der Bezirksklasse:

Die zwei (erforderlichenfalls mehr) erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse steigen in die jeweilige Bezirksliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bezirksliga haben. Anderenfalls rückt der nächstplatzierte nach.

7.8 Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse:

Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse ab.

7.9 Einstieg in die Bezirksligen / oder Bezirksklassen (je nach Stand im jeweiligen Bezirk)

Die beiden Letztplatzierten -(bei Abstiegen aus der Oberliga, bzw. Bezirksliga, entsprechend mehr Mannschaften)- bestimmen bei einem Relegationskampf mit neu hinzukommenden Vereinen die Zusammensetzung der jeweiligen Bezirksliga, bzw. der Bezirksklasse, falls eine solche eingerichtet ist. Startberechtigt sind nur Schützen/innen, die ordentliche (dem Verband gemeldete) Mitglieder des jeweiligen Vereines sind. Schützen/innen mit höherer Lizenz sind nicht startberechtigt. Der Einstiegswettkampf findet im Oktober vor dem ersten Ligawettkampftag statt. Er zählt als Wettkampftag zur neuen Saison.

- 7.10 **Meldeschuß für die An- und Abmeldung (beim Verzicht auf das Startrecht) ist der 30. April eines jeden Jahres bei dem zuständigen Ligaleiter für die darauffolgende Saison.** Vereine, die bisher an den Ligawettbewerben teilgenommen haben, sind für die kommende Saison automatisch gesetzt, sofern sie keine Abstiegsplätze in den Bezirksligen/-klassen belegen, oder bis zum 30. April schriftlich auf ihr Startrecht verzichten.

8. Organisation

8.1 Ligaleiter:

Der Ligaleiter wird von den beteiligten Landesverbänden bestimmt.

Leiter der Bayern- und Oberliga ist **Monika Verheij**,

Durchführung der Bayern- und Oberliga Nord: **Bernd Bachmann**

Durchführung der Bayern- und Oberliga Süd: **Ernst Schuh**

Für die Bezirksligen werden gesondert Mitarbeiter (Bezirksligaleiter) benannt. Diese leiten auch die Bezirksklassen.

8.2 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus den Sportleitern der Landesverbände (Gerhard Furnier, Werner Marxreiter, Ludwig Mayer)

8.3 Wettkampffunktionäre -ist in der DSB-Ligaordnung geregelt-

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Dieser tätigt alle offiziellen Ansagen in Abstimmung mit dem Ltd. Kampfrichter. Er diszipliniert auch das Publikum.

8.3.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter. Die beteiligten Landesverbände schlagen für die Wettkampforte möglichst Kampfrichter vor, die in der Nähe des Wettkampfortes wohnen, aber keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Einsprüchen, die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er dem Ligaleiter mit einem ausführlichen Protokoll über den Sachverhalt. Dieser reicht den Einspruch an das Schiedsgericht weiter.

8.3.3 Kampfgericht

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Assistenten, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichts unterstützen den Ltd. Kampfrichter, sie führen die Gerätekontrolle durch, und überwachen eventuelles vorzeitiges Überschreiten der 1 m-Linie. Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder der nichtbetroffenen Vereine zusammen mit dem Ltd. KR (Vorsitzender) das Kampfgericht.

Ein Einspruch muß gleich vor Ort am Wettkampftag eingebracht werden. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zugeben.

Vom leitenden Kampfrichter wird auf dem Wettkampfbereichsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

Wird die Entscheidung des Kampfgerichts nicht akzeptiert, so kann der Verein das Schiedsgericht der Landesverbände (vgl. Punkt 8.2) anrufen.

9. Lizenzen: Vergabe/ Entzug/ Ausstellung

9.1 Mannschaftslizenzen, inklusive Einzellizenzen:

Die Vereine der Bayern-, Ober- und Bezirksliga und Bezirksklasse erhalten eine Mannschaftslizenz und bis max. 8 Einzellizenzen für die Liga, in der sie startberechtigt sind. Die namentliche Meldung von mindestens 3 Schützen im Lizenzantrag ist erforderlich.

In den Lizenzgebühren für die Vereinsmannschaften ist die Ausstellung von bis max. **8 Einzellizenzen** enthalten.

Weitere zusätzliche Einzellizenzen, können auch nach dem 15.09. am Wettkampftag beim Ligaleiter beantragt werden. Diese Einzellizenz wird benötigt für Schützen, die noch keine Einzellizenz haben, bzw. die in der Mannschaft des gleichen Vereines in einer höheren Liga eingesetzt werden.

9.3 Lizenzgebühr (Startgeld):

Bayern- und Oberligalizenzen: **Euro 100,-**, Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Bayernligaleiter

Bezirksliga- und Bezirksklasselizenzen:

Euro 80,- bei 4 Wettkampftagen

Euro 40,- bei 2 Wettkampftagen

Ausstellung der Mannschafts- und Einzellizenzen erfolgt durch die Bezirksligaleiter.

Die Lizenzgebühr (Startgebühr) ist am 1. Wettkampftag in bar an den durchführenden Ligaleiter (Nord / Süd bzw. Bezirk) zu bezahlen.

Die Ligavereine (Mannschaften in den jeweiligen Ligen) beteiligen sich mit Euro 10,- pro Wettkampftag an den Kosten für Halle und Ausrichtung. Der Betrag ist gegen Quittung an den ausrichtenden Verein zu bezahlen.

9.4 **Meldeschuß** für die Antragstellung der Mannschafts- und Einzel-Lizenzen ist der **15. September des Jahres**.

10. **Startberechtigungen**

10.1 Allgemeines:

Startberechtigt sind die Schützen/innen, die für den Verein bei den DSB-Meisterschaften startberechtigt sind, oder nachweislich eine dem Landesverband gemeldete Zweit- oder Mehrfachmitgliedschaft für diesen Verein besitzen - Stichtag dazu ist der **15.09. des Jahres**.

Bei einem Vereinswechsel während der laufenden Liga-Saison hat der Schütze/in keine Startberechtigung für den neuen Verein. Jeder Schütze/in kann nur für einen Verein in der Ligasaison starten. Durch seine Unterschrift auf dem Lizenzantrag erklärt der Schütze/in, dass er/sie nur für diesen Verein startet.

10.2 **Stammschützen:**

Schützen, die in der Bayernliga (bzw. Oberliga, Bezirksliga) mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen (mind. 3 Schützen pro Vereinsmannschaft) werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten am 1. Wettkampftag Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese im Mannschaftsmeldebogen zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen.

Stammschützen müssen mindestens **5 Matches** während der Ligasaison schießen.

Der Mannschaftsmeldebogen und die Lizenzen sind von jedem Verein am jeweiligen Wettkampftag mit Angabe der tatsächlich eingesetzten Schützen vor Wettkampfbeginn beim Ligaleiter abzugeben. Vor jedem Match werden vom Kampfrichter (Ligaleiter) die jeweiligen 3 Matchschützen angekreuzt. Der Mannschaftsmeldebogen ist zusammen mit der Ergebnistabelle des jeweiligen Wettkampftages an den Bayernligaleiter zu übermitteln.

Kein Schütze darf in der Ligasaison an mehr als 28 Matches teilnehmen: ausgenommen sind Einsteigs-, Aufstiegs- und Finalwettkämpfe.

Wird ein Schütze in mehr als 28 Matches eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:2 Punkte verloren und zwar jedes Match in dem der Schütze mehr als 28 mal eingesetzt war.

10.3 Einsatz von Schützen in anderen Ligen:

Schützen des gleichen Vereines aus unteren Ligen dürfen als Ersatzschützen in der Mannschaft der höheren Ligen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren.

Nach 2-maligem Einsatz (= 2 Wettkampftage - als Einsatz zählt bereits ein Wertungsmatch pro Wettkampftag) können diese Schützen nicht mehr in der niedrigeren Liga starten. Aufstiegs- und Bundesligafinale zählen zur Saison.

- 10.4 Schützen, die in Besitz einer Bundes- oder Regionallizenz eines Vereines außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets (Oberpfälzer Schützenbund) sind, sind in den Bayernligen (und den weiteren untergeordneten Ligen) des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren Verein der Stammschützenregelung.
- 10.5 Ausländerregelung:
Ausländer sind dem jeweiligen Ligaleiter zu melden. Ausländer, müssen Vereinsmitglieder sein und bis zum Stichtag 15.09. d.J. mit dem Lizenzantrag gemeldet werden. Pro Match kann ein Ausländer eingesetzt werden. Für ausländische Schützen wird nach dem 15.09.d.J. keine zusätzliche Einzellizenz für die kommende Ligasaison erteilt.
- 10.6 Sanktionen:
Alle Matches, die von einer Mannschaft mit nicht startberechtigten Schützen/innen geschossen wurden, werden mit 0 Punkten für diese Mannschaft gewertet. Das jeweils geschossene Match-Ergebnis dieser Mannschaft wird auf >0< gesetzt. Der jeweiligen gegnerischen Mannschaft wird dieses Match mit 2 Punkten in der Ergebnistabelle gutgeschrieben, deren Matchergebnis bleibt jedoch bestehen. Es wird grundsätzlich eine Berichtigung der Ergebnistabelle vorgenommen.
Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe von Euro 50,- an den zuständigen Ligaleiter zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegswettkampf.
Solange die Strafe nicht bezahlt ist, erhält die betroffene Vereinsmannschaft kein Startrecht für die nächste Ligasaison.
- 10.7 Einzelwettbewerbe
Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.
- 11. Werbung und Sponsoring**
- 11.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt (vgl. DSB-Ligaordnung).
- 12. Allgemeine Bestimmungen**
- 12.1 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, diese Bayern-Ligaordnung, die DSB-Ligaordnung und die Sportordnung des DSB maßgebend.
- 12.2 Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes **schriftlich beim Ligaleiter** eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. Nr. 8.2) behandelt.
- 12.3. Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die das Schiedsgericht zur Entscheidung erhält, beträgt jeweils Euro 100,-. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
- 12.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hochbrück/Pfreimd, den 08.07.2007

Gerhard Furnier
(1.Landessportleiter BSSB)

Ludwig Mayer
(1.Landessportleiter OSB)